

Herr Rupp erläuterte, dass an diesem Tag der 1. Nachtrag zum Haushalt 2019 anstünde. Es lägen vier Tatbestände vor, die zu der Nachtragspflicht geführt hätten. Dies sei die Nachetatisierung der Kita Wellenstraße. Es hätten Korrekturen an der Gewerbesteuer vorgenommen werden müssen. Es hätte wie allgemein bekannt eine Haushaltssperre gegeben. Es sei allerdings erfreulich, dass die Schlüsselzuweisungen nach oben korrigiert werden könnten. Dazu habe es auch Korrekturen gegeben. Es müssten jedoch die Personalkosten nachgesteuert werden aufgrund des Tarifabschlusses für die tariflich Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Der Entwurf sei am 05.12.2018 im Rat eingebracht und gleichzeitig öffentlich bekannt gemacht worden. Es seien hierzu keine Einwendungen eingegangen. Es habe ein Änderungspapier gegeben, das den Mitgliedern des Ausschusses zugeschickt worden sei. Zudem würde die Verwaltung das Streusalz-Silo, das etatisiert worden sei, Invest.-Nummer 07377, nicht in dem Produkt Bauhof abbilden. Dies solle gleich in dem Produkt Straßen- und Winterdienst abgebildet werden. Es läge lediglich ein Antrag der SPD-Fraktion vor, der einen Zebrastreifen in der Udetstraße in Hangelar zum Inhalt habe.

Herr Schell hatte eine Frage zu den Landeszuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz. Er verstehe den ursprünglichen Entwurf des Nachtragshaushaltes so, dass die geduldeten Personen die Stadt den von Herrn Professor Dr. Lenk ermittelten Betrag pro Person kosten würden.

Herr Rupp erläuterte, dass es sich um einen Durchschnittsbetrag handele, der benötigt würde um die Kostendeckung herzustellen. Im Durchschnitt entstünden Kosten in Höhe von 12.900 Euro im Jahr. Die Kosten könnten im Einzelfall exorbitant abweichen.

Herr Metz erklärte, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen davon ausginge, dass die Mittel im Haushalt dafür geeignet seien, E-Fahrzeuge für den städtischen Fuhrpark zu beschaffen, wie dies z.B. bei einem Wagen für den Fachbereich Ordnung geschehen sei. Die Grünen gingen zudem davon aus, dass zeitliche Verschiebungen bei den Baumaßnahmen an den Grundschulen, insbesondere die Grundschule Pleiser Wald, das widerspiegeln würden, was die Vorgabe des Bauablaufes sei. Es solle der Eindruck vermieden werden, dass ein früherer Umbau bei einer Schule deswegen nicht durchgeführt werden konnte, weil entsprechende Mittel im Haushalt verschoben worden seien.

Der Bürgermeister erläuterte, dass die beiden Fragen von Herrn Metz mit Ja beantwortet bzw. diesen Annahmen zugestimmt werden könne.

Frau Bergmann-Gries fragte, wann Fördermittel etatisiert würden bzw. wann diese im Haushalt drin wären.

Herr Rupp erwiderte, dass die Verwaltung wenn die Verwaltung mit einer hohen Wahrscheinlichkeit mit einer Förderung rechne, dann würde das Invest von dieser Förderung abhängig gemacht werden. Für den Fall, dass die Stadt in die Förderung komme, könne der Nachweis geführt werden, dass die Maßnahme etatisiert worden sei, wegen des Eigenanteils, der im Haushalt dargestellt werden müsse. Es würde davon ausgegangen werden, dass Fördertöpfe, die im Haushalt des Landes stünden, auch verfügbar wären. Die Mittel „Gute Schule“ seien der Stadt zugewiesen worden. Die Mittel

hätten gar nicht etatisiert werden müssen. Die Frage von Frau Bergmann-Gries sei daher pauschal schwer zu beantworten. Die Wahrscheinlichkeit müsse immer sehr hoch sein. Ein anderes Beispiel sei die ISEK-Maßnahme. Dort gäbe es einen Grundförderbescheid, der positiv sei. Deswegen habe die Verwaltung in diesem Falle etatisiert. Ob die Mittel dann kommen würde, sei eine andere Frage.

Der Bürgermeister ergänzte, dass die Maßnahmen im Haushalt etatisiert würden, für den Fall, dass die Stadt einen Antrag auf eine Förderung stellen würde. Dann müssten entsprechende Mittel im Haushalt als Eigenanteil der Stadt ausgewiesen seien.

Herr Schmitz-Porten machte deutlich, dass die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Ratsgremien an dieser Stelle hervorragend funktionieren würde. Die Stadt sei diesbezüglich, im Hinblick auf die Haushaltsberatungen allgemein, auf einem guten Weg. Dies sei nicht zuletzt ein Verdienst des Stadtkämmerers.

Der Bürgermeister leitete anschließend zu dem Antrag der SPD-Fraktion zu diesem TOP über.

Herr Bäsch erklärte, dass das Thema Schulwegsicherheit an der Grundschule in Hangelar verstärkt aufgekommen sei. Auch die Verwaltung habe sich zu einer möglichen Einrichtung eines Zebrastreifens positioniert und würde eine derartige Maßnahme begrüßen. Die SPD-Fraktion habe diesen Antrag gestellt, damit dies im Nachtragshaushalt dargestellt ausgewiesen werden könne. Hierzu sollte bestenfalls kurzfristig eine Lösung gefunden werden.

Herr Schell machte deutlich, dass es sich bei dem Antrag im Grunde genommen um einen Prüfauftrag handele. Dem würde die CDU-Fraktion nach Möglichkeit zustimmen. Schulwegsicherheit sei eine der wichtigsten Sachen, die es im Straßenverkehr zu beachten gelte. Das Thema würde auch entsprechend von der Verwaltung behandelt werden. Es stelle sich jedoch die Frage, wann die Verwaltung diesen konkreten Sachverhalt angegangen wäre, ohne einen Antrag aus den Fraktionen. An einigen Stellen des Stadtgebiets stelle sich zudem die Frage, ob ein Zebrastreifen das richtige Mittel der Wahl sei. Zebrastreifen könnten im Bereich von Schulen unter Umständen auch zu einer Scheinsicherheit führen. Wenn möglich, sollte dies auch noch geprüft werden, auch unter Einbeziehung der Kreispolizeibehörde.

Der Bürgermeister ließ sodann über den Antrag abstimmen und stellte fest, dass dieser einstimmig beschlossen wurde. Bis zur nächsten Ratssitzung würde noch geprüft werden.

Herr Doğan ergänzte noch, dass es unterschiedliche Sichtweisen zu unterschiedlichen Standorten gäbe. Es könnte allgemeine Aussagen zu dem Thema Umgang mit Zebrastreifen getätigt werden. Die Verwaltung habe in diesem konkreten Fall bereits positiv entschieden, dass sie das begrüßen würde. Allgemeine Aussagen und Statements könnten auch noch geleistet werden.

Der Bürgermeister stellte die Frage, ob es aus Sicht der Kämmerei eine Lösung im Hinblick auf Container bzw. die Einstellung von Kosten dafür gäbe.

Herr Rupp antwortete, dass erst geprüft werden müsse, ob die RSAG einen Teil zu den Kosten mit beitragen würde. Zudem sei noch nicht klar, ob die Stadt dann Eigentümer der Container werden würde. Der Ausschuss sollte an diesem Tag einen Beschluss fassen, die Verwaltung mit einer Prüfung bis zu nächsten Ratssitzung zu beauftragen. Die Kosten für einen Unterflurcontainerstandort würden dann ermittelt werden. Die Verwaltung würde bis dahin weitere Fragen, bspw. über Eigentumsverhältnisse, klären.